

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Bezirk Enz/Murr Pokalspielleiter

Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Bezirkspokal der Junioren 2016/2017

Allgemeines

Gemäß § 36 Abs. 1 der wfv Jugendordnung erlässt der Bezirksjugendausschuss Durchführungsbestimmungen für den Bezirkspokal der Junioren für das laufende Spieljahr. Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Vereine, welche am Bezirkspokal teilnehmen, verbindlich.

Für die Bezirkspokalspiele ist die Satzung und Ordnung des Württembergischen Fußballverbandes maßgebend, der Bezirksjugendausschuss kann dazu ergänzende Regeln einbringen. Alle Spiele werden nach den vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) anerkannten Spielregeln der FIFA und den vom DFB hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Spielleitende Behörde für die Spiele um den Bezirkspokal der Junioren ist der Pokalspielleiter der Jugend, der vom Bezirksjugendausschuss eingesetzt wird.

Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt auf Grund der Meldung im elektronischen Meldebogen, Mannschaften der Landesstaffeln, Verbandsstaffeln und höher sind nicht teilnahmeberechtigt. Jeder Verein kann nur mit einer Mannschaft pro Altersstufe teilnehmen.

Der Bezirkspokal der Junioren wird für folgende Altersklassen, nur 11er Mannschaften, angeboten, A-Junioren; B-Junioren; C-Junioren.

Austragungsmodus

Bei allen Spielen um den Bezirkspokal der Junioren werden die Paarungen ausgelost. Gespielt wird nach dem Pokalsystem, die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus. Vorbehaltspiele sind nicht zulässig.

In den Runden 1 und 2 hat die Mannschaft Heimrecht die Niederklassig spielt.

Die Einspruchsfrist bei Pokalspielen ist Drei Tage.

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, findet sofort ein Strafstoßschießen statt (siehe Pkt. 10 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere), ausgenommen bei den Endspielen, dort findet erst eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A- Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B- Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C- Junioren statt.

Die Endspiele finden im Rahmen eines Endspieltages bei einem Veranstalter statt, der sich beim Bezirksjugendausschuss bewerben muss.

Der Wettbewerb endet auf Bezirksebene.

Durchführung der Spiele

Die Spiele werden durch Einstellen ins DFBnet bekannt gemacht, für Spielverlegungen gelten die Bestimmungen der Verbandsspiele der Jugend.

Die Spielfelder müssen durch den wfv zugelassen sein.

Die Platzvereine haben bei gleichfarbigem Trikot ein Auswechseltrikot bereitzuhalten, die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten.

Die Platzvereine sind verpflichtet eine in Erster Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den entsprechenden Gerätschaften, zu stellen.

Teilnahmeberechtigung

An den Bezirkspokalspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, welche Spielerlaubnis für den betreffenden Verein haben, Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele genügt. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich, Spieler die keinen gültigen Spielerpass vorlegen können haben einen Altersnachweis mittels eines Lichtbildausweises zu erbringen.

Die Namen der vorgesehenen Auswechselspieler sind aufzuführen und unterliegen der Machtbefugnis des Schiedsrichters, die Anzahl der Auswechselspieler ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball, es darf rückgewechselt werden. Das Ein- bzw. Auswechseln ist nur bei Spielunterbrechung und auf Zeichen des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie möglich.

Gestellung von Schiedsrichtern

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Gruppenausschüsse in Absprache mit dem Bezirksschiedsrichterobmann. Bei den Spielen hat jede Mannschaft einen Schiedsrichterassistenten zu stellen. Die Endspiele werden mit Teams besetzt.

Erscheint bei den Spielen kein Verbandsschiedsrichter, so gelten die Durchführungsbestimmungen der Fußballjugend, in diesem Fall sind die Mannschaftsbegleiter berechtigt, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen.

Kostenregelung

Zur Durchführung des Bezirkspokal der Jugend wird von jeder Mannschaft ein Unkostenbeitrag von 4 Euro erhoben.

Schiedsrichterkosten in den Rundenspielen werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften bestritten.

Schiedsrichterkosten der Endspiele werden vom Veranstalter übernommen, der bei jedem Spiel eine Sammlung durchführen darf.

Zur Verköstigung darf ein Verkauf angeboten werden, deren Reinerlös beim Veranstalter verbleibt.

Rechtsprechung - Manipulation von Spielen

Für alle Vorkommnisse bei den Bezirkspokalspielen ist das Sportgericht des Bezirks zuständig. Einsprüche gegen die Spielwertung sind bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig.

Die Bestimmungen über das Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch für die Bezirkspokalspiele. Auf die Bestimmungen der Jugendordnung § 16 und § 13 der Verfahrensordnung wird verwiesen.

Hierzu wollen wir auch an den Fair Play Gedanken erinnern, dass in den ersten Runden im Bezirkspokal keine Spieler eingesetzt werden, welche später in aller Wahrscheinlichkeit in den Außerbezirklich spielenden Staffeln eingesetzt werden.

Bezirksjugendausschuss

Erich De Noni Pokalspielleiter Jugend